

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Wiederholung der erneuten Offenlage der 24. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Giesenheide / Nordring

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

2. Ausbau Kinderspielplatz „Am Heidekrug“ in Hilden

Jahrgang	8
Nr.	20
Datum	08. Juni 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen
und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw.
24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT HILDEN**

1. Wiederholung der erneuten Offenlage der 24. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Giesenheide / Nordring

Bürgermeister Günter Scheib sowie Ratsmitglied und Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses Hans-Heinrich Helikum haben am 17.04.2001 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 28.06.2000 wird folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss der 24. Flächennutzungsplanänderung für den in Punkt 2 beschriebenen räumlichen Geltungsbereich einschließlich der redaktionellen Änderungen nach der öffentlichen Auslegung wird aufgehoben, mit der Folge, dass der bereits bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegte Antrag zur Genehmigung der Änderung zurückgezogen wird.
2. Die erneute öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bundesautobahn A 46
- Im Osten durch die Abbiegespur von der A 46 auf die A 3
- Im Südosten durch eine Parallele 50 m südöstlich der Hochdahler Straße
- Im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der L 282 (Nordring) und L 403 (Ostring), die westliche, südliche, östliche sowie Teile der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 153.
- Im Westen entlang des Hühnergrabens, der Waldkante des Flurstücks 171 sowie der Wegeparzelle bis zur A 46.

Mit der Änderung soll die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan mit „Grünfläche“ und „Fläche für Wald“ geändert werden. Generelles Planungsziel ist die Schaffung von neuen Gewerbegebieten unter Berücksichtigung des vorhandenen Grünbestandes.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes inklusive des zugrunde liegenden Erläuterungsberichts vorgebracht werden können.

Ebenfalls nach § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Dauer der erneuten Auslegung auf die Zeit vom 30.04.2001 bis zum 18.05.2001 verkürzt wird.

Die o.g. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 30.04.2001 bis einschließlich 18.05.2001 öffentlich ausgelegen. Am 18.05.2001 - das Ende der Auslegungsfrist - war das Rathaus auf Grund des Betriebsausfluges der Stadtverwaltung geschlossen. Deshalb konnten Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag nicht in die ausgelegte Planänderung sowie in den Erläuterungsbericht einsehen und eventuell Anregungen vorbringen.

Die o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt deshalb einschließlich Erläuterungsbericht in der Zeit vom

18.06.2001 bis einschließlich 30.07.2001

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

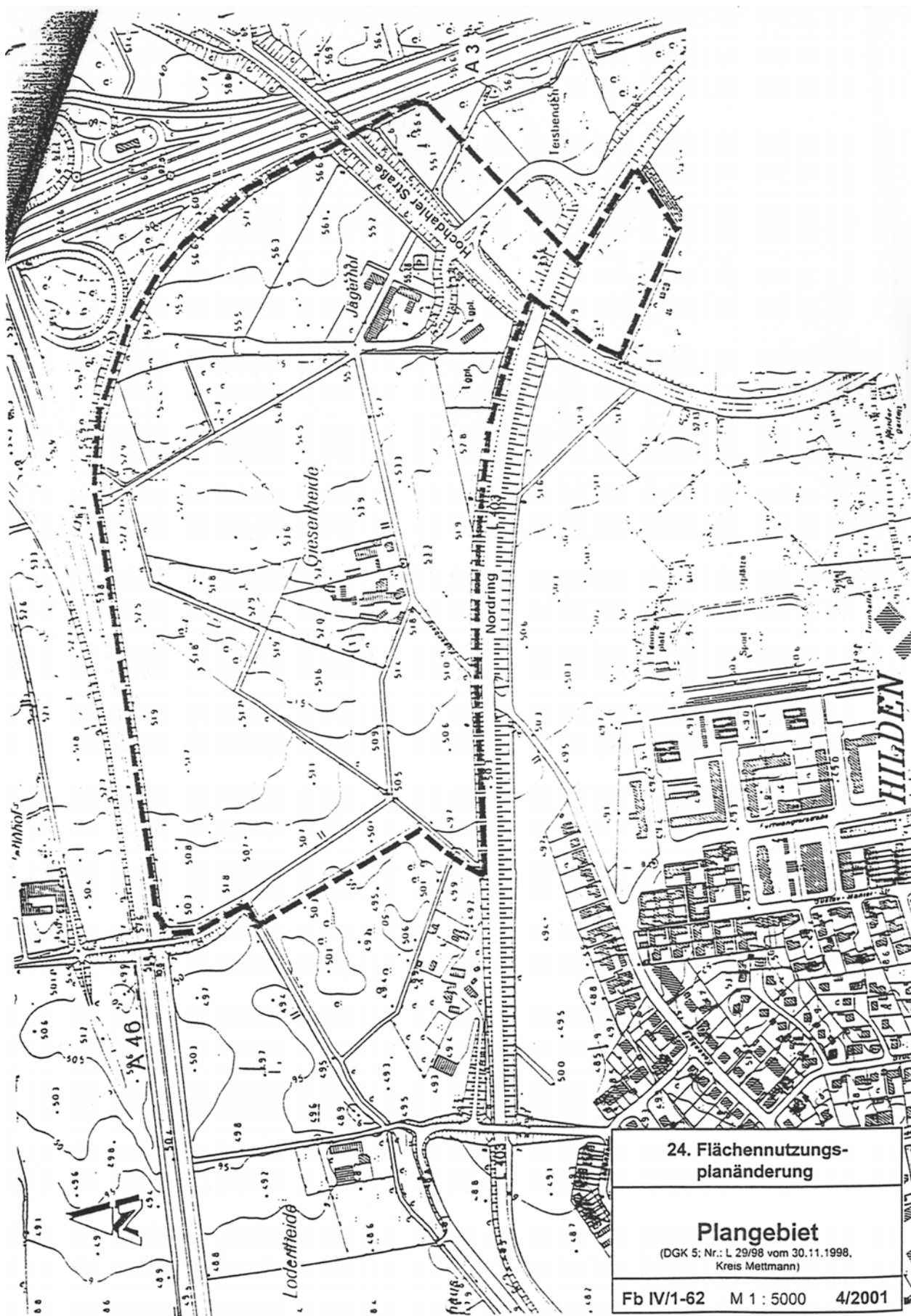
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 29.05.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.05.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib



**24. Flächennutzungs-
planänderung**

Plangebiet

(DGK 5; Nr.: L 29/98 vom 30.11.1998,
Kreis Mettmann)

Fb IV/1-62 M 1 : 5000 4/2001

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

2. Ausbau Kinderspielplatz „Am Heidekrug“ in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

220 qm Wege- und Platzflächen herstellen

160 m Wegekanten herstellen

700 qm Rasen herstellen

8 Stück Spielgeräte aufstellen

Beginn der Arbeiten: 33. KW 2001; Fertigstellung der Arbeiten: 50. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 12.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

7 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 14 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10029 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 03.07.2001, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **03.07.2001, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Unterlagen, in denen sie enthalten sind: § 16 VOB/B

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 20.07.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.